

Finanzbericht 2023

Servisa Sammelstiftung
Mai 2024



Jahresrechnung 2023

Bilanz per 31. Dezember 2023 und 2022	3
Betriebsrechnung	5
Anhang zur Jahresrechnung	8
Bericht der Revisionsstelle	35

Bilanz per 31. Dezember 2023 und 2022

Aktiven

	Anhang	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
Vermögensanlagen			
Flüssige Mittel		115 681 039	187 918 690
Forderungen	7.1	15 810 444	15 343 701
Kapitalanlagen			
Flüssige Mittel strategisch		331 727 033	282 986 248
Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern		49 732 306	40 736 568
Kollektive Anlagen Obligationen		2 912 626 155	2 683 668 892
Kollektive Anlagen Aktien		4 056 692 351	3 472 094 101
Kollektive Anlagen Immobilien		1 906 046 566	1 878 133 406
Kollektive Anlagen Infrastruktur		862 591 086	790 432 499
Kollektive Anlagen Hypotheken		564 020 937	545 545 247
Kollektive Anlagen alternative Anlagen		1 815 998 766	1 946 891 891
Total Kapitalanlagen	6.5	12 499 435 199	11 640 488 852
Total Vermögensanlagen der Stiftung		12 630 926 682	11 843 751 242
Total Vermögensanlagen für Vorsorgewerke	6.5	64 062 767	59 728 598
Beteiligungen	7.2	50 000	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.3	62 589 388	58 302 448
Total Aktiven	6.5	12 757 628 838	11 961 782 289

Passiven

	Anhang	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		102 016 979	91 338 213
Andere Verbindlichkeiten		5 799 721	4 016 336
Total Verbindlichkeiten		107 816 700	95 354 548
Passive Rechnungsabgrenzung	7.4	82 735 777	93 569 864
Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	6.15	175 512 038	186 461 015
Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und freie Mittel der Vorsorgewerke			
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.3	8 820 976 346	8 697 692 006
Vorsorgekapital Rentner	5.4	2 839 707 688	2 747 384 723
Technische Rückstellungen	5.5	299 709 641	372 847 931
Freie Mittel Vorsorgewerke	5.8	55 680 868	55 053 861
Total Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Freie Mittel der Vorsorgewerke		12 016 074 543	11 872 978 521
Wertschwankungsreserve	6.4.2	375 489 780	0
Stiftungskapital, freie Mittel der Stiftung			
Stand zu Beginn der Periode		-286 581 659	0
+/- Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss		286 581 659	-286 581 659
Total Stiftungskapital, Freie Mittel der Stiftung		0	-286 581 659
Total Passiven		12 757 628 838	11 961 782 289

Betriebsrechnung

	Anhang	2023 in CHF	2022 in CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		780 170 464	788 122 638
Beiträge Arbeitnehmer		319 100 571	308 124 061
Beiträge Arbeitgeber		384 936 121	372 006 370
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung		-24 683 027	-11 477 821
Beiträge von Dritten		180 064	266 034
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		82 111 344	93 619 489
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven		14 237 380	21 277 951
Zuschüsse Sicherheitsfonds		4 288 011	4 306 554
Eintrittsleistungen		764 825 585	895 225 740
Freizügigkeitseinlagen		744 322 982	874 311 847
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen in			
– Vorsorgekapital Rentner		1 841 595	98 424
– Technische Rückstellungen		0	0
– Wertschwankungsreserven		0	0
– Freie Mittel		138 966	524 499
– Arbeitgeber-Beitragsreserven		18 908	0
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung		18 503 135	20 290 969
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		1 544 996 049	1 683 348 377
Reglementarische Leistungen		-428 200 311	-376 501 733
Altersrenten		-172 810 624	-159 598 163
Hinterlassenenrenten		-14 985 516	-13 805 209
Invalidenrenten		-26 507 318	-25 557 190
Übrige reglementarische Leistungen		-1 092 303	-1 206 737
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-178 549 159	-146 579 063
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-34 255 390	-29 755 372
Austrittsleistungen		-973 435 046	-1 008 132 734
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-936 619 351	-971 703 022
Übertrag von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt		-1 426 967	-6 426 436
Vorbezüge WEF/Scheidung		-35 388 729	-30 003 277
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-1 401 635 357	-1 384 634 467

	Anhang	2023 in CHF	2022 in CHF
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-128 352 066	-488 792 653
+/- Auflösung/Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte		-39 472 652	-177 621 178
+/- Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner		-92 322 965	-183 307 819
+/- Auflösung/Bildung freie Mittel Vorsorgewerke		1 920 168	-1 325 327
+/- Auflösung/Bildung technische Rückstellungen		73 138 290	2 176 073
- Verzinsung Vorsorgekapital (ordentlich)		-82 790 446	-122 523 130
- Verzinsung Vorsorgekapital (zusätzlich)		0	0
+/- Auflösung/Bildung von Beitragsreserven		11 175 540	-6 191 271
Ertrag aus Versicherungsleistungen	7.5	102 472 622	91 603 281
Versicherungsleistungen		62 781 152	60 389 249
Überschussanteil aus Versicherungen		39 691 470	31 214 032
Versicherungsaufwand	7.6	-136 345 019	-131 720 036
Versicherungsprämien			
- Risikoprämien		-112 758 910	-108 105 458
- Kostenprämien		-19 767 298	-19 636 295
Beiträge an Sicherheitsfonds		-3 818 810	-3 978 283
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-18 863 769	-230 195 498
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.1.2	692 869 401	-966 762 755
Total Erfolg Kapitalanlagen		678 395 634	-972 301 809
Erfolg flüssige Mittel strategisch / Overlay		40 336 760	-112 813 923
Erfolg Obligationen		130 039 263	-358 028 098
Erfolg Aktien		365 761 545	-718 994 583
Erfolg Immobilien		6 657 869	112 715 938
Erfolg Infrastruktur		52 835 906	71 142 762
Erfolg Hypotheken		21 557 859	-24 078 744
Erfolg Alternative Anlagen		61 206 433	128 897 599
Total übriger Aufwand und Ertrag		14 473 767	5 539 054
Erfolg Bankguthaben		105 400 685	88 307 050
Zinsertrag Forderungen		13 602	381 355
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen		-1 865 373	-1 675 012
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven		-226 563	-1 554
Aufwand Vermögensverwaltung		-88 848 584	-81 472 785

	Anhang	2023 in CHF	2022 in CHF
Teilbetriebsrechnung individuelle Vermögensanlage (IA)		0	0
Erfolg individuelle Vermögensanlage		3 597 813	-6 662 482
Aufwand Vermögensverwaltung IA		-274 400	-267 514
Netto-Ergebnis aus individueller Vermögensanlage		3 323 413	-6 929 995
Verwaltungsaufwand und Versicherungsergebnis IA		245 004	-15 285
Verzinsung Vorsorgekapital IA		-1 021 242	-768 893
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserve IA		0	0
+/- Auflösung / Bildung freie Mittel der Vorsorgewerke IA		-2 547 175	7 714 173
Sonstiger Ertrag		2 558 199	206 278
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		2 367 977	33 688
Übrige Erträge		190 222	172 590
Verwaltungsaufwand	7.7	-14 492 391	-13 141 748
Allgemeine Verwaltung		-1 987 009	-765 455
Marketing- und Werbeaufwand		-73 417	-85 811
Makler- und Brokertätigkeit		-12 021 648	-11 951 223
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-320 049	-254 223
Aufsichtsbehörden		-90 269	-85 037
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		662 071 439	-1 209 893 724
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve		-375 489 780	923 312 065
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) nach Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		286 581 659	-286 581 659

Anhang zur Jahresrechnung

Grundlagen und Organisation	9
Aktive Mitglieder und Rentner	12
Art der Umsetzung des Zwecks	14
Bewertungs- und Rechnungslegungs- grundsätze, Stetigkeit	15
Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	16
Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	21
Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	31
Auflagen der Aufsichtsbehörde	34
Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage	34
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	34

I Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Servisa Sammelstiftung, bis zum 19.06.2023 die Swisscanto Sammelstiftung der Kantonalbanken, ist eine von der Patria Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft, Basel (seit September 2006 Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG), auf Gegenseitigkeit im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) gegründete Sammelstiftung. Sie bezweckt die obligatorische und freiwillige berufliche Vorsorge für Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Der Stiftungszweck wird insbesondere in der Weise verfolgt, als die Stiftung für die einzelnen in ihrem Rahmen bestehenden Vorsorgewerke nach Massgabe der für sie zur Verfügung stehenden Mittel und des besonderen Reglementes eine Sparkasse führt. Die Stiftung kann für alle oder einzelne Risiken Versicherungsverträge abschliessen, vorzugsweise mit der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, Basel (nachfolgend Helvetia genannt). Die Stiftung muss stets Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Register für die berufliche Vorsorge	BS-0432
Sicherheitsfonds BVG	Nummer C1 11

1.3 Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde

Am 25.06.1973 in Kraft getreten, Anpassungen per 01.08.2023. Anpassungen per 01.01.2024 vom Stiftungsrat am 30.11.2023 genehmigt.

Allgemeine Reglementsbestimmungen

Am 30.11.2022 wurden die allg. Reglementsbestimmungen gültig ab 01.01.2023 vom Stiftungsrat genehmigt. Am 30.11.2023 wurden die allg. Reglementsbestimmungen gültig ab 01.01.2024 vom Stiftungsrat genehmigt.

Spezielle Reglementsbestimmungen

Individuelle Vorsorgepläne für die angeschlossenen Vorsorgewerke.

Reglement für die Teilliquidation

Am 15.05.2014 in Kraft getreten, Anpassung per 19.06.2023.

Rückstellungsreglement

Am 01.01.2017 in Kraft getreten. Am 30.11.2023 wurden die Anpassungen gültig ab 01.01.2024 vom Stiftungsrat genehmigt.

Wahlreglement

Am 01.04.2015 in Kraft getreten, Anpassung per 01.08.2023.

Organisationsreglement

Am 01.01.2019 in Kraft getreten, Anpassung per 01.10.2023 vom Stiftungsrat am 28.09.2023 genehmigt.

Anlagereglement

Am 01.05.2021 in Kraft getreten, Anpassung per 01.07.2023 vom Stiftungsrat am 13.06.2023 genehmigt. Anhang I Anpassung per 01.01.2024 vom Stiftungsrat am 30.11.2023 genehmigt.

Die Geschäftsführung der Stiftung erfolgt durch die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG. Die Geschäftsführungsvereinbarung vom 22.11.2017 bzw. 05.12.2017 zwischen der Stiftung und Helvetia regelt Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der mit der Geschäftsführung beauftragten Personen.

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte und die übrigen zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

Stiftungsrat	Funktion	
Arbeitgebervertreter		
Josef Nietlisbach	Präsident	Neue Funktion ab 01.08.2023
Rolf Knechtli	Präsident	Austritt per 31.07.2023
Andrea Ittgen	Mitglied	
Stefan Kehrl	Mitglied	
Heiko Lambach	Mitglied	
Arbeitnehmervertreter		
Claudia Breitenstein	Vizepräsidentin	
Markus Limacher	Mitglied	
Jürg Stalder	Mitglied	Austritt per 31.07.2023
Anita Wegmann	Mitglied	
Martin Winder	Mitglied	
Anlagekommission		
Hendrik van der Bie	Präsident	
Christine Schmid	Vizepräsidentin	
Martin Flück	Mitglied	
Thomas Frei	Mitglied	
Felix Lopez	Mitglied	
Ingeborg Schumacher	Mitglied	
Zeichnungsberechtigte		
Davide Pezzetta	Geschäftsleiter	
Gregor Konieczny	Leiter Vertrieb und Beratung	
Matthias Rist	Leiter Finanzen	
Ulrike Bühler	Leiterin Underwriting & Competence Center	
Oscar Miller	Leiter Kundendienst	
Christopher Moreno	Leiter Team Broker, Kundendienst	
Salman Osoy	Leiter Team Kantonalbanken Mitte, Kundendienst	
Christian Stäger	Leiter Team Kantonalbanken & Broker, Kundendienst	
Melissa Lischer	Stiftungsmanagerin	

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Vertragspartner Experte für berufliche Vorsorge	Libera AG
Ausführender Experte	Ruben Lombardi
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, Basel
Investment-Controlling	Complementa Investment-Controlling AG, St. Gallen
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

1.6 Angeschlossene Arbeitgebende

	2023 Anzahl	Entwicklung Anzahl	2022 Anzahl
Bestand Ende Vorjahr	5 123	-176	5 299
Zugänge	124	-57	181
Abgänge	-302	55	-357
Bestand Ende Berichtsjahr	4 945	-178	5 123

II Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

	2023 Anzahl	Entwicklung Anzahl	2022 Anzahl
Bestand Ende Vorjahr	73 939	2 229	71 710
Eintritte	16 836	-2 257	19 093
Austritte	-14 562	1 104	-15 666
Pensionierungen	-1 186	12	-1 198
Bestand Ende Berichtsjahr	75 027	1 088	73 939

2.2 Rentenbezüger

	2023 Anzahl	Entwicklung Anzahl	2022 Anzahl
Altersrenten			
Anfangsbestand	8 524	515	8 009
Zugänge	743	-17	760
Abgänge	-199	46	-245
Endbestand Altersrentner	9 068	544	8 524
wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	9 068	544	8 524
Pensionierten-Kinderrenten			
Anfangsbestand	194	17	177
Zugänge	75	8	67
Abgänge	-51	-1	-50
Endbestand Pensionierten-Kinderrentner	218	24	194
wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	218	27	191
Invalidenrenten			
Anfangsbestand	1 503	-19	1522
Zugänge	173	-10	183
Abgänge	-174	28	-202
Endbestand Invalidenrentner	1 502	-1	1 503
wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	0	0	0

	2023 Anzahl	Entwicklung Anzahl	2022 Anzahl
Invaliden-Kinderrenten			
Anfangsbestand	403	4	399
Zugänge	104	-4	108
Abgänge	-92	12	-104
Endbestand Invaliden-Kinderrentner	415	12	403
wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	0	0	0
Ehegatten-Renten			
Anfangsbestand	1 241	60	1181
Zugänge	151	4	147
Abgänge	-79	8	-87
Endbestand Ehegattenrentner	1 313	72	1 241
wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	894	63	831
Waisenrenten			
Anfangsbestand	212	2	210
Zugänge	37	-15	52
Abgänge	-41	9	-50
Endbestand Waisenrentner	208	-4	212
wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	8	-2	10
Total			
Anfangsbestand	12 077	579	11 498
Zugänge	1 283	-34	1 317
Abgänge	-636	102	-738
Endbestand Rentenbezüger	12 724	647	12 077
wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	10 188	632	9 556

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Stiftungszweck wird erreicht, indem sich Arbeitgeber über Anschlussverträge der Stiftung anschliessen. Mit dem Abschluss eines Anschlussvertrages entsteht ein Vorsorgewerk.

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk und Leistungen auf dem Beitrags- oder dem Leistungsprimat.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50% der Gesamtaufwendungen zu tragen haben.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 30.11.2023 von einer Anpassung der Altersrenten an die Preisentwicklung (Art. 36 BVG) abgesehen.

Einige Vorsorgewerke haben individuelle Vermögensanlagen (sogenannte Individualanlagen). Die Modalitäten hierzu richten sich nach den gesonderten vertraglichen und reglementarischen Bestimmungen der Servisa Sammelstiftung. Vorsorgewerke mit Individualanlagen können ihre Arbeitgeber-Beitragsreserven als Wertschwankungsreserven für die individuelle Vermögensanlage zur Verfügung stellen.

Für einige Vorsorgewerke wird der Deckungsgrad produkt-spezifisch individuell auf Ebene Vorsorgewerk geführt (DGEVW). Die Modalitäten hierzu richten sich nach den gesonderten vertraglichen und reglementarischen Bestimmungen der Servisa Sammelstiftung.

Vorsorgewerke des Produktes DGEVW mit einem	31.12.2023 Anzahl	31.12.2022 Anzahl
Deckungsgrad über 110%	1	0
Deckungsgrad zwischen 100% und 109.9%	7	4
Deckungsgrad zwischen 95% und 99.9%	0	4
Anzahl gesamt	8	8

Die Individualität der Vorsorgelösungen beschränkt sich bei diesen beiden Gruppen von Vorsorgewerken auf die Vermögensanlage. In versicherungstechnischer Hinsicht besteht volle Solidarität mit allen übrigen Versicherten in der Servisa Sammelstiftung.

Vorsorgewerke mit individuellen Vermögensanlagen mit einem	31.12.2023 Anzahl	31.12.2022 Anzahl
Deckungsgrad über 110%	6	6
Deckungsgrad zwischen 100% und 109.9%	2	2
Deckungsgrad zwischen 95% und 99.9%	0	0
Anzahl gesamt	8	8

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2014.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Flüssige Mittel	Nominalwert
Forderungen	Nominalwert abzgl. erforderlicher Wertberichtigungen
Derivative Finanzinstrumente	Marktwert
Kollektive Anlagen	Kurswert
Fremdwährungsumrechnungen	Kurse per Bilanzstichtag
Vermögensanlagen für Vorsorgewerke	Kurswert
Beteiligungen	Nominalwert abzgl. erforderlicher Wertberichtigungen
Aktive Rechnungsabgrenzung	Nominalwert

Die Bewertung der Passiven erfolgt auf den Bilanzstichtag. Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen ermittelt.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Im Berichtsjahr 2023 erfolgte keine Änderung von Grundsätzen.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Stiftung trägt das Langleberisiko (Altersrenten, Altersehegattenrenten sowie Pensionierten-Kinder- und Alterswaisenrenten) zu 100% selbst. Zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken wie Tod vor dem Rücktrittsalter, Invalidität sowie BVG-Teuerung hat die Stiftung einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Helvetia abgeschlossen, wobei die Stiftung selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Das nicht bilanzierte rückversicherte Rentendeckungskapital für die Invalidenrenten sowie die Hinterlassenenrenten bei Tod vor dem Rücktrittsalter beträgt CHF 681.65 Mio. (Vorjahr: CHF 669.93 Mio.).

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	2023 in CHF	2022 in CHF
Sparguthaben Ende Vorjahr	8 697 692 006	8 396 778 804
Sparbeiträge	604 217 062	580 074 867
Freizügigkeitseinlagen, Einkaufssummen und Neuverträge	846 488 311	986 734 847
IV-Sparbeiträge	16 095 700	15 270 634
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösungen	-933 886 466	-942 132 665
Vorbezüge WEF/Scheidung	-35 388 729	-30 003 277
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-458 053 225	-432 323 228
Verzinsung Vorsorgekapital (ordentlich)	83 811 688	123 292 024
Sparguthaben Ende Berichtsjahr	8 820 976 346	8 697 692 006
Vorsorgekapitalzinssatz	1.00%	1.50%

Bemerkungen zur Verzinsung der Altersguthaben:

- Die reglementarischen Altersguthaben wurden 2023 basierend auf dem Stiftungsratsbeschluss vom 30.11.2022 umhüllend (BVG-Anteil und überobligatorischer Anteil) mit 1.0% verzinst.

Leistungsverbesserung gemäss Artikel 46 BVV 2

Bei der Verzinsung der Altersguthaben handelt es sich nicht um eine Leistungsverbesserung nach Art. 46 BVV 2. Die Vorgaben der entsprechenden Mitteilung M-01/2021 sind eingehalten.

	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
Summe der Altersguthaben nach BVG		
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	4 737 893 071	4 659 307 746
BVG-Mindestzinssatz	1.00%	1.00%

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	2023 in CHF	2022 in CHF
Stand 01.01.	2 747 384 723	2 564 076 904
+ Zunahme / – Abnahme	92 322 965	183 307 819
Stand 31.12.	2 839 707 688	2 747 384 723

Rentendeckungskapitalien: Das Wachstum begründet sich durch die Bestandesveränderung sowie die Anpassung des technischen Zinssatzes.

Vorsorgekapitalverhältnis: verstärkte Wachstum im Rentnerbestand hat dazu geführt, dass die Vorsorgekapitalverhältniszahl von 3.17 auf 3.11 abgenommen hat.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
Rückstellungen Umwandlungsverluste Ende Vorjahr	359 147 792	375 024 004
Anpassung an Neuberechnung des Experten per 31.12.	12 887 153	–15 876 212
Anpassung an technischen Zins per 31.12.	–100 630 865	0
Rückstellung Umwandlungsverlust per 31.12.	271 404 080	359 147 792
Rückstellungen Zunahme Lebenserwartung Ende Vorjahr	13 700 139	0
Anpassung an Neuberechnung des Experten per 31.12.	15 479 350	13 700 139
Anpassung an technischen Zins per 31.12.	–873 928	0
Rückstellung Zunahme Lebenserwartung per 31.12.	28 305 561	13 700 139
Total technische Rückstellungen	299 709 641	372 847 931

Die technischen Rückstellungen basieren auf dem gültigen Rückstellungsreglement. Die Methode ist sachgerecht, basiert ausschliesslich auf den aktuell gültigen versicherungstechnischen Grundlagen und ist nicht von Annahmen über die weitere Entwicklung dieser Grundlagen abhängig.

Rückstellungen für Umwandlungsverluste

Sofern die reglementarischen Umwandlungssätze von den versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssätzen (berechnet mit den gleichen technischen Grundlagen und dem gleichen technischen Zinssatz wie für die Bewertung der laufenden Rentenverpflichtungen) abweichen, entsteht der Stiftung bei jeder Pensionierung mit Rentenbezug ein Pensionierungsverlust.

Zur Deckung dieser Pensionierungsverluste wird für die Versicherten (aktive Versicherte und temporäre Invalidenrentner) ab Alter 58 eine Rückstellung gebildet. Bei der Rückstellungsbildung berücksichtigt werden das per Berechnungstichtag vorhandene reglementarische Altersguthaben sowie der im Jahr 2024 gültige reglementarische Umwandlungssatz im Referenzalter von 5.8%. Die Rückstellungsberechnung basiert auf einer Kapitalbezugsquote von 30%. Zur Reduktion der Pensionierungsverluste hat der Stiftungsrat eine schrittweise Senkung der reglementarischen Umwandlungssätze auf 5.4% beschlossen, die im Jahr 2026 endet.

Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung

Diese Rückstellung ist für die Finanzierung der Zunahme der Lebenserwartung bei den Rentenbezügern zu bilden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass für die weitere Zunahme der Lebenserwartung eine Verstärkung des Vorsorgekapitals von jährlich 0.5% ab Projektionsjahr der verwendeten technischen Grundlagen angemessen ist. Mit den technischen Grundlagen BVG 2020, Periodentafel 2022, beträgt die erforderliche Rückstellung per 31.12.2023 1.0% der Vorsorgekapitalien der Rentner.

5.6 Ergebnis des versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2023

Die Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge als Teil des versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2023, datiert vom 25.04.2024, beinhaltet u.a. folgende Punkte:

- Die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen wurden mit den technischen Grundlagen BVG 2020, Periodentafeln (PT) 2022, und einem technischen Zinssatz von 2.00% berechnet. Die Vorsorgekapitalien der anwartschaftlichen Ehegattenrenten wurden nach der kollektiven Methode ermittelt.
- Die Verwendung der technischen Grundlagen BVG 2020 als Periodentafeln (PT 2022) in Verbindung mit der technischen Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung der Rentner erachten wir als angemessen.
- Den technischen Zinssatz von 2.00% für die Bestimmung des Vorsorgekapitals Rentner und der technischen Rückstellungen beurteilen wir aus heutiger Sicht als angemessen.

- Die technischen Rückstellungen stehen im Einklang mit dem Reglement über die Bildung von Rückstellungen und Schwankungsreserven. Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken erachten wir als ausreichend.
- Der Kollektivversicherungsvertrag mit der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG beinhaltet die Rückdeckung der Risiken Tod und Invalidität. Das Langlebighkeitsrisiko wird von der Stiftung selbst getragen.
- Die Stiftung bietet am 31.12.2023 ausreichend Sicherheit, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann. Sie genügt damit den Vorgaben gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG.

Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31.12.2024 durch den Experten erstellt.

Ergebnis des versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2022

Als anerkannter Experte für die berufliche Vorsorge hat die Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG (Experte bis 2022) die versicherungstechnische Bilanz der Stiftung erstellt und basierend auf den zur Verfügung gestellten Unterlagen gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG bestätigt, dass

- die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen und der technische Zinssatz angemessen sind.
- die Vorsorgeeinrichtung per Stichtag vorübergehend keine Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist;
- die Stiftung innert 5 Jahren die Unterdeckung beseitigt haben soll.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

	31.12.2023	31.12.2022
Technische Grundlagen	BVG 2020	BVG 2020
Tafeln	2022 (P) (BFS_2018)	2022 (P) (BFS_2018)
Technischer Zinssatz	2.00%	1.70%

Der für das Geschäftsjahr massgebende und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Helvetia trägt die Bezeichnung «Kollektivtarif KT2023».

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der technische Zinssatz wurde per 31.12.2023 von 1.70% auf 2.00% erhöht. Er liegt unter der Obergrenze des technischen Zinssatzes von 3.33% gemäss FRP 4. Die Erhöhung führte zu einer Reduktion der Vorsorgeverpflichtungen gegenüber Rentnerinnen und Rentnern um insgesamt CHF 87'516'132 und der technischen Rückstellungen um insgesamt CHF 101'504'793.

5.9 Freie Mittel Vorsorgewerke

Auf Ebene einzelner Vorsorgewerke bestehen die nachfolgenden Positionen, die auf Ebene der Stiftung als freie Mittel der Vorsorgewerke bilanziert werden:

	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
Freie Mittel der angeschlossenen Vorsorgewerke	29 247 315	29 680 728
Freie Mittel aus früheren Sondermassnahmen	4 899 123	5 892 418
Mehrertragsdepots der angeschlossenen Vorsorgewerke	4 551 669	4 816 070
Individuelle Überschüsse/Erträge der angeschlossenen Vorsorgewerke	2 697	3 772
Total freie Mittel Vorsorgewerke	38 700 805	40 392 987
Freie Mittel der angeschlossenen Vorsorgewerke	2 851 390	3 079 375
Mehrertragsdepots der angeschlossenen Vorsorgewerke	1 560 828	1 560 828
Freie Mittel aus früheren Sondermassnahmen	45 210	45 210
Wertschwankungsreserven der angeschlossenen Vorsorgewerke	3 193 099	2 982 467
Ertrags-/Aufwandüberschuss der angeschlossenen Vorsorgewerke	9 329 536	6 992 994
Freie Mittel Vorsorgewerke mit individueller Vermögensanlage	16 980 064	14 660 874
Total freie Mittel Vorsorgewerke	55 680 868	55 053 861

5.10 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
Bilanzaktiven	12 757 628 838	11 961 782 289
Vermögensanlagen für Vorsorgewerke	-64 062 767	-59 728 598
Aktiven DGEVW	-184 252 219	-172 013 227
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	-190 552 477	-188 924 412
Arbeitgeber-Beitragsreserve	-175 512 038	-186 461 015
Forderungen / Verbindlichkeiten individuelle Vermögensanlage	113 357	70 392
Verfügbares Vorsorgevermögen	12 143 362 694	11 354 725 429
Vorsorgekapital aktive Versicherte	8 820 976 346	8 697 692 006
Vorsorgekapital Rentner	2 839 707 688	2 747 384 723
Technische Rückstellungen Stiftung	299 709 641	372 847 931
Freie Mittel Vorsorgewerke	55 680 868	55 053 861
Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen Stiftung und freie Mittel der Vorsorgewerke	12 016 074 543	11 872 978 521
Vorsorgekapitalien, freie Mittel und Arbeitgeber-Beitragsreserven – individuelle Vermögensanlagen und DGEVW	-237 381 654	-230 145 633
Vorsorgekapital aktive Versicherte individuelle Vermögensanlagen	-46 038 877	-44 066 863
Vorsorgekapital aktive Versicherte DGEVW	-173 432 243	-170 487 426
Freie Mittel Vorsorgewerke IA	-16 980 064	-14 660 874
Arbeitgeber-Beitragsreserve IA und DGEVW	-930 469	-930 469
Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen Stiftung und freie Mittel der Vorsorgewerke ohne individuelle Vermögensanlagen und DGEVW	11 778 692 890	11 642 832 889
Deckungsgrad	103.1%	97.5%

Der Deckungsgrad unter Berücksichtigung der nicht bilanzierten Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen beträgt für das Berichtsjahr 103.0% (Vorjahr: 97.7%).

Der ausgewiesene Deckungsgrad gilt nur für den in Kollektivanlagen investierten Teil der Vorsorgemittel.

VI Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Organisation der Anlagetätigkeit der Servisa Sammelstiftung ist im Anlagereglement geregelt. Mit der Anlageorganisation betraut sind der Stiftungsrat, die Anlagekommission, die Geschäftsleitung, die Assetmanager, die Overlay-Manager sowie der Investment-Controller.

Der Stiftungsrat benennt die Mitglieder der Anlagekommission und definiert die Anlageorganisation. Auf Antrag der Anlagekommission und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen genehmigt er die Anlagestrategie, die Anlagerichtlinien, das Overlay-Management sowie das Investment-Controlling.

Die Anlagekommission ist verantwortlich für die Überwachung und die Umsetzung der Anlagestrategie sowie das Overlay-Management.

Depotstellen sind die Zürcher Kantonalbank und die Credit Suisse. Der Custodian ist die Zürcher Kantonalbank, die regelmässig ein entsprechendes Reporting zur Verfügung stellt.

Das Overlay-Management wird über die Zürcher Kantonalbank umgesetzt. Dieses beinhaltet das Währungs- und das Rebalancing-Overlay. Durch das Overlay wird die Gewichtung des Basisvermögens indirekt durch Käufe und Verkäufe von derivativen Finanzinstrumenten gesteuert und dient hauptsächlich Absicherungszwecken sowie der Reduktion von Transaktionskosten.

Das Bandbreitenkonzept sieht Standardbandbreiten im normalen Marktumfeld und nach unten erweiterte Bandbreiten im Falle eines geringen Deckungsgrades (endogene Problemstellung) oder eines erhöhten Marktrisikos (exogene Problemstellung) vor.

Die Complementa Investment-Controlling AG ist für das Investment-Controlling verantwortlich. Sie konsolidiert das Anlagevermögen, überprüft die Gesetzeskonformität sowie die Einhaltung der Anlagerichtlinien, die Umsetzung des Overlay-Managements und rapportiert die konsolidierten Anlage- und Überwachungsergebnisse an die Anlagekommission. Die Aufgaben sind im Mandatsvertrag vom 19.07.2017 geregelt.

Die Geschäftsleitung stellt die operative Liquidität und das notwendige Reporting an die Anlagekommission sicher. Ausserdem tätigt sie die Rebalancing-Transaktionen für die Anlageklassen, die nicht mittels Overlay-Management gesteuert werden.

Wesentliche Assetmanager sind die Zürcher Kantonalbank (Aufsicht: FINMA), die Credit Suisse (Aufsicht: FINMA), die UBS (Aufsicht: FINMA), UBP (Aufsicht: FINMA) sowie SIGLO (Aufsicht: FINMA).

Nebst liquiden Mitteln inklusive Festgeldanlagen sowie derivativen Finanzinstrumenten für das Overlay-Management hält die Stiftung ausschliesslich kollektive Kapitalanlagen.

6.2.1 Information über die geltenden Regelungen betreffend Retrozessionen

Die mit der Vermögensanlage betrauten Institute bestätigen, dass sie aus den Auftragsverhältnissen keine Entschädigungen im Sinne der bundesgerichtlichen Rechtsprechung erhalten haben.

6.2.2 Berichterstattung und Offenlegung betreffend die Stimmpflicht

Es bestehen nur Kollektivanlagen, die keine Stimmrechtsausübung als Aktionärin ermöglichen (Art. 71b BVG).

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

6.3.1 Zielgrösse der Wertschwankungsreserve

	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
Technisch notwendiges Kapital	11 960 393 675	11 817 924 660
davon 15% Zielschwankungsreserve	1 794 059 051	1 772 688 699

6.3.2 Wertschwankungsreserve

	2023 in CHF	2022 in CHF
Wertschwankungsreserve am 1.1.	0	923 312 065
Auflösung zugunsten / Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung	375 489 780	-923 312 065
Wertschwankungsreserve am 31.12.	375 489 780	0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	1 794 059 051	1 772 688 699
Reservedefizit der Wertschwankungsreserve	1 418 569 271	1 772 688 699

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	Strategie %	Bandbreiten (min. %/max. %)*		Marktwert gemäss Bilanz	Ökonomisches Exposure Derivate	Ökonomisches Exposure Kapitalanlagen	Anteil %
Flüssige Mittel strategisch	2.0	0.0	15.0	331 727 033	24 306 370	356 033 403	2.8
Anlagen beim Arbeitgeber	0.0	0.0	5.0	49 732 306		49 732 306	0.4
Kollektive Anlagen Obligationen CHF	10.0	5.0	13.0	1 211 766 658		1 211 766 658	9.7
Kollektive Anlagen Obligationen FW (hdg. CHF)	5.0	3.0	7.0	601 461 124		601 461 124	4.8
Kollektive Anlagen Obligationen High Yield (hdg. CHF)	5.0	3.0	7.0	511 830 774		511 830 774	4.1
Kollektive Anlagen Obligationen Emerging Markets	5.0	3.0	7.0	587 567 599		587 567 599	4.7
Kollektive Anlagen Hypotheken	5.0	0.0	7.0	564 020 937		564 020 937	4.5
Traditionelle Nominalwertanlagen	32.0	14.0	50.0	3 858 106 430	24 306 370	3 882 412 800	31.1
Kollektive Anlagen Aktien Schweiz	10.0	8.0	12.0	1 221 267 092	0	1 221 267 092	9.8
Kollektive Anlagen Aktien Welt	17.0	14.0	20.0	2 130 566 669	-24 306 370	2 106 260 299	16.9
Kollektive Anlagen Aktien Emerging Markets	6.0	4.0	8.0	704 858 591	0	704 858 591	5.6
Aktien	33.0	29.0	40.0	4 056 692 351	-24 306 370	4 032 385 981	32.3
Kollektive Anlagen Immobilien (hdg. CHF)	14.0	12.0	17.0	1 906 046 566		1 906 046 566	15.2
Kollektive Anlagen Infrastruktur (hdg. CHF)	6.0	2.0	10.0	862 591 086		862 591 086	6.9
Sachwerte	20.0	15.0	27.0	2 768 637 652	0	2 768 637 652	22.2
Kollektive Anlagen Senior Secured Loans (hdg. CHF)	3.0	0.0	5.0	385 958 620		385 958 620	3.1
Kollektive Hedge Funds Relative Value (hdg. CHF)	3.0	0.0	5.0	386 774 503		386 774 503	3.1
Kollektive Anlagen übrige alternative Bonds (hdg. CHF)	0.0	0.0	3.0	95 272 628		95 272 628	0.8
Kollektive Private Debt (hdg. CHF)	3.0	0.0	5.0	269 086 513		269 086 513	2.2
Alternative Bonds	9.0	0.0	15.0	1 137 092 264	0	1 137 092 264	9.1
Kollektive Hedge Funds – CTA (hdg. CHF)	2.0	0.0	4.0	214 283 124		214 283 124	1.7
Kollektive Hedge Funds – Diverse (hdg. CHF)	0.0	0.0	3.0	0		0	0.0
Kollektive Private Equity (hdg. CHF)	0.0	0.0	2.0	25 714 888		25 714 888	0.2
Kollektive Anlagen Insurance Linked Securities (hdg. CHF)	4.0	2.0	6.0	438 908 490		438 908 490	3.5
Kollektive Anlagen Rohstoffe (hdg. CHF)	0.0	0.0	3.0	0		0	0.0
Alternative Diverse	6.0	2.0	15.0	678 906 502	0	678 906 502	5.4
Alternative Anlagen kombiniert	15.0	2.0	22.0	1 815 998 766	0	1 815 998 766	14.5
Total Kapitalanlagen der Stiftung	100.0			12 499 435 199		12 499 435 199	100.0

* Das per 31.12.2023 geltende Bandbreitenkonzept sieht Standardbandbreiten im normalen Marktumfeld und nach unten erweiterte Bandbreiten im Falle eines geringen Deckungsgrades (endogene Problemstellung) oder eines erhöhten Marktrisikos (exogene Problemstellung) vor. Per Bilanzstichtag gilt das grüne Bandbreitenregime.

	Strategie %	Bandbreiten (min. % / max. %)*	Marktwert gemäss Bilanz	Ökonomisches Exposure Derivate	Ökonomisches Exposure Kapitalanlagen	Anteil %
Total Kapitalanlagen der Stiftung (Übertrag)	100.0		12 499 435 199		12 499 435 199	100.0
Kollektive Anlagen Obligationen Schweiz			13 614 160		13 614 160	21.3
Kollektive Anlagen Obligationen Fremdwährungen			6 034 231		6 034 231	9.4
Kollektive Anlagen Aktien Schweiz			16 810 676		16 810 676	26.2
Kollektive Anlagen Aktien Ausland			10 689 062		10 689 062	16.7
Kollektive Anlagen Immobilien			13 555 881		13 555 881	21.2
Kollektive Anlagen Rohstoffe			389 090		389 090	0.6
Liquidität/Forderungen			2 969 667		2 969 667	4.6
Vermögensanlagen für Vorsorgewerke			64 062 767		64 062 767	100.0
Flüssige Mittel operativ			115 681 039			
Forderungen			15 810 444			
Beteiligungen			50 000			
Aktive Rechnungsabgrenzung			62 589 388			
Übrige Aktiven			194 130 872			
Bilanzsumme			12 757 628 838			

Vermögensanlagen für Vorsorgewerke

Acht (Vorjahr acht) Vorsorgewerke haben individuelle Vermögensanlagen (sogenannte Individualanlagen). Es handelt sich ausschliesslich um kollektive Anlagen. Die Modalitäten hierzu richten sich nach den gesonderten vertraglichen und reglementarischen Bestimmungen der Servisa Sammelstiftung. Daher sind diese nicht in der Anlagestrategie der Kapitalanlagen der Stiftung berücksichtigt und deren Strategie sowie Bandbreiten sind nicht separat darstellbar.

Mit Ausnahme eines Vorsorgewerks sind sämtliche Vorsorgewerke mit individueller Vermögensanlage ausschliesslich in Anlagegruppen der Swisscanto Anlagestiftung Avant investiert, welche die Anlagevorschriften nach BVV 2 einhalten.

Hierbei handelt es sich um die folgenden zwei Anlagegruppen:

- Swisscanto AST Avant BVG Responsible Portfolio 25 GT (Valor: 19225265)
- Swisscanto AST Avant BVG Responsible Portfolio 45 GT (Valor: 19225268)

Flüssige Mittel operativ und strategisch

In den «Flüssigen Mitteln operativ» sind überwiegend erhaltene Altersgutschriften, deren Fälligkeit per Jahresende eintritt, sowie Einzahlungen für Anschlüsse an die Sammelstiftung im Folgejahr enthalten. Die «Flüssigen Mittel strategisch» sind ausschliesslich für die Investition in Kapitalanlagen bestimmt. Der Marktwert beider Positionen beträgt per Jahresende CHF 447'408'072, mit ökonomischem Exposure CHF 471'714'442 (Anteil 3.8%).

6.5 Portefeuille-Analyse nach Kategorien gemäss Art. 55 BVV 2

Artikel	Kategorie	Wert in CHF	Engagement- verändernde Wirkung der Derivate	Massgebender Wert nach Art. 55 BVV 2	in % des Gesamt- vermögens	Limiten BVV 2 %
	Forderungen auf festen Geldbetrag inkl. Liquidität	3 151 096 444	24 306 370	3 175 402 814	24.9	100.0
55a	Grundpfandtitel und Pfandbriefe	970 380 721	0	970 380 721	7.6	50.0
55b	Aktien	4 049 897 755	-24 306 370	4 025 591 385	31.6	50.0
55c	Immobilien	1 871 909 022	0	1 871 909 022	14.7	30.0
	Inland	1 398 832 294	0	1 398 832 294	11.0	
	Ausland	473 076 728	0	473 076 728	3.7	10.0
55d	Alternative Anlagen	1 851 753 781	0	1 851 753 781	14.5	15.0
55f	Infrastrukturanlagen	862 591 115	0	862 591 115	6.8	10.0
	Total Aktiven gemäss Bilanz	12 757 628 838				
55e	Fremdwährungspositionen ohne Absicherung	5 085 633 139	-2 825 053 571	2 260 579 568	17.7	30.0

Durch den Einsatz von Anlagegefässen, die als diversifizierte kollektive Anlagen gemäss Art. 53 Abs. 2 BVV 2 gelten, ist sichergestellt, dass die Einzelschuldnergrenzen gemäss Art. 54 BVV 2 eingehalten sind.

Die Anlagen der Vorsorgewerke mit individueller Vermögensanlage, die mit einer Ausnahme ausschliesslich in Anlagegruppen der Swisscanto Anlagestiftung Avant investiert sind, halten die Anlagebegrenzungen nach BVV 2 ihrerseits auf Ebene Vorsorgewerk ein.

6.6 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Overlay-Managements eingesetzt. Dieses wird durch die Zürcher Kantonalbank umgesetzt. Durch das Overlay-Portfolio wird die Gewichtung des Basisvermögens indirekt durch Käufe und Verkäufe von derivativen Finanzinstrumenten gesteuert, und es werden Währungsabsicherungen sowie Absicherungen von Aktien vorgenommen.

Sämtliche engagementreduzierenden Derivatpositionen müssen jederzeit vollständig durch Basisanlagen gedeckt sein. Eine Hebelwirkung (Engagement ist grösser als vorhandene Liquidität) und Leerverkäufe sind verboten. Die Bestimmungen von Art. 56a BVV 2 und der Fachempfehlung des Bundesamtes für Sozialversicherungen in Bezug auf den Einsatz derivativer Finanzinstrumente sind vom Vermögensverwalter einzuhalten.

Der Einsatz der derivativen Finanzinstrumente ist in der Investitionsvereinbarung mit der Zürcher Kantonalbank geregelt. Die Vereinbarung wurde per 01.12.2023 angepasst. Das Bandbreitenkonzept ist darin beschrieben.

6.7 Offene Derivate: Devisentermingeschäfte

Die Devisentermingeschäfte sind in vollem Umfang mit Basisanlagen gedeckt.

Per 31.12.2023 bestanden offene Devisentermingeschäfte (Fälligkeit Januar 2024) mit einem Marktwert von CHF 87'064'204 (Vorjahr CHF 18'485'345).

Engagementeffekte der Devisentermingeschäfte

in CHF	Marktwerte	Engagement- erhöhend	Engagement- reduzierend
CHF	87 064 204	2 912 117 775	
Fremdwährungen			-2 825 053 571

Der Marktwert der Devisentermingeschäfte ist in der Position «Flüssige Mittel strategisch» bilanziert.

6.8 Offene Derivate: Futures

Die Future-Kontrakte sind in vollem Umfang mit Basisanlagen gedeckt. Per 31.12.2023 bestanden folgende offene Future-Kontrakte (Fälligkeit 1. Quartal 2024).

Aktiefutures	Währung	Marktwert
FUTURE EURO STOXX 50 IDX FESX 15.3.2024 C10 XEUR	EUR	2 564 384
FUTURE FTSE 100 IDX 15.3.2024 C10 IFLL	GBP	1 078 645
FUTURE MSCI SINGAPORE FREE IDX 31.01.2024 C100 XSIM	SGD	55 070
FUTURE OMX STOCKHOLM 30 IDX 19.01.2024 C100 XSTO	SEK	200 107
FUTURE OMX COPENHAGEN 25 IDX 19.01.2024 C100 XCSE	DKK	136 634
FUTURE S&P E-MINI 500 IDX 15.03.2024 C50 GLBX	USD	17 646 876
FUTURE S&P/ASX 200 IDX 21.03.2024 C25 XSFE	AUD	303 704
FUTURE S&P/TSX 60 IDX 15.03.2024 C200 XMOD	CAD	484 396
FUTURE TOPIX IDX 08.03.2024 C10000 XOSE	JPY	1 836 554
Total		24 306 370

Das Liquiditätserfordernis gemäss Art. 56a BVV 2 beträgt CHF 244'438'679.

Engagementeffekte der Futures

Anlagekategorie	Engagement erhöhend (+) / -reduzierend (-) in CHF
Aktien Schweiz	0
Aktien Welt	-24 306 370
Aktien Emerging Markets	0
Total	-24 306 370

Der Erfolg der Future-Kontrakte wird in der Position «Overlay-Erfolg» ausgewiesen.

6.9 Offene Kapitalzusagen

Per 31.12.2023 bestehen vertragliche Investitionsverpflichtungen gegenüber

- Credit Suisse Energy Infrastructure Europe 1, Zürich, von CHF 0.84 Mio.;
- Credit Suisse A. Energy Infrastructure Schweiz L, Zürich, von CHF 21.20 Mio.;
- Credit Suisse Energy Infrastructure Europe 1, Zürich, von CHF 1.43 Mio.;
- Credit Suisse EIP Energy Infrastructure Europe 1, Zürich, von CHF 0.84 Mio.;
- UBS AST EA Global Infrastructure Kronos, Zürich, von CHF 91.49 Mio.;
- Mercer Private Investment Partners IV, Luxemburg, von EUR 19.25 Mio.;
- Mercer Private Investment Partners V, Luxemburg, von EUR 34.75 Mio.;
- Swiss Capital Anlagestiftung, Zürich, von USD 25.03 Mio.;
- Swiss Capital Anlagestiftung, Zürich, von USD 19.5 Mio.;
- Swisscanto Private Equity CH AG, Zürich, von CHF 7.43 Mio.;
- Mira Infrastructure Global Solution II, New York, von USD 12.20 Mio.

6.10 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Stiftung hält ausschliesslich Anteile an kollektiven Anlagen und betreibt kein eigenes Securities Lending. Über ein allfälliges Securities Lending innerhalb der kollektiven Anlagen kann nichts ausgesagt werden.

Das Ausleihen von Wertschriften zur Ertragsverbesserung ist nur innerhalb von Kollektivanlagen und nur unter Einhaltung der Vorschriften des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen und dessen Ausführungserlasse zulässig. Ansonsten ist Securities Lending nicht zulässig.

6.11 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die Vermögenserträge werden durch den Investment-Controller laufend überwacht und mit der Benchmark-Performance verglichen. Die Messung der Performance erfolgt dabei nach der allgemein üblichen TWR-Methode (Time

Weighted Return) und entsprechend der Systematik der dargestellten Anlagestrategie. Auf diese Weise werden folgende Performance-Werte ermittelt:

	Nettoergebnis in CHF		Performance in %	
	2023	2022	2023	2022
Flüssige Mittel strategisch / Overlay	40 336 760	-112 813 923	n/a	n/a
Obligationen CHF	83 004 418	-139 435 761	7.40	-11.30
Obligationen Fremdwährungen (hdg. CHF)	-18 414 595	-85 970 202	-3.66	-14.45
Obligationen High Yield (hdg. CHF)	56 607 923	-69 206 182	10.69	-11.13
Obligationen Emerging Markets	8 841 517	-63 415 953	1.13	-10.93
Hypotheken	21 557 859	-24 078 744	3.59	-4.55
Aktien Schweiz	59 160 688	-228 446 792	5.54	-17.89
Aktien Ausland	282 653 123	-364 441 430	15.47	-16.50
Aktien Emerging Markets	23 947 733	-126 106 360	3.56	-17.09
Immobilien (hdg. CHF)	6 657 869	112 715 938	-0.53	5.33
Infrastruktur (hdg. CHF)	52 835 906	71 142 762	4.66	8.45
Senior Secured Loans (hdg. CHF)	33 610 737	-18 462 227	9.22	-5.55
Hedge Funds – Relative Value (hdg. CHF)	18 882 061	50 187 612	-0.30	8.39
Übrige alternative Bonds (hdg. CHF)	2 194 825	-31 411 338	1.53	-14.99
Private Debt (hdg. CHF)	7 301 967	3 744 242	1.33	2.00
Hedge Funds – CTA (hdg. CHF)	-15 746 582	46 592 189	-11.03	6.41
Insurance Linked Securities (hdg. CHF)	15 931 942	4 913 930	2.30	0.10
Private Equity (hdg. CHF)	-968 516	2 190 429	-6.22	10.03
Total Kapitalanlagen	678 395 634	-972 301 809		
Erfolg Bankguthaben	105 398 650	88 307 050		
Zinsertrag Forderungen	13 602	381 355		
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-1 865 373	-1 675 012		
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserve	-226 563	-1 554		
Aufwand Vermögensverwaltung	-88 846 549	-81 472 785		
Total übriger Aufwand und Ertrag	14 473 767	5 539 054		
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	692 869 401	-966 762 755	5.99	-7.76

Die Vermögensverwaltungskosten für die kollektiven Anlagen werden durch die Fondsanbieter direkt den einzelnen Anlagegruppen belastet.

6.12 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

- Die Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen beträgt für das Berichtsjahr CHF 79'250'933 (Vorjahr: CHF 72'446'558).
- Das Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen beträgt im Berichtsjahr 0.70% (Vorjahr: 0.69%).
- Die Kostentransparenzquote liegt im Berichtsjahr bei 100.00% (Vorjahr: 99.34%).

Intransparente Kollektivanlagen per 31.12.2023

- keine

Intransparente Kollektivanlagen per 31.12.2022

- ISIN KYG2939V2884, Efficient Capital Management LLC, Anbieter: Efficient, Anteilsbestand: 50'000; Marktwert: CHF 78'619'547
- ISIN XD1100419955, PGIM Global Liquidity Fund I Series 1, Anbieter: UBP, Anteilsbestand: 288.80; Marktwert: CHF 244'590

6.13 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

Anlagen beim Arbeitgeber

Bei den Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern von CHF 49'732'306 (Vorjahr: CHF 40'736'568) handelt es sich um Prämieguthaben. 2023 hat die Stiftung einen Verzugszins von 5.0% (Vorjahr: 5.0%) erhoben.

6.14 Arbeitgeber-Beitragsreserve

	2023 in CHF	2022 in CHF
Stand zu Beginn der Periode	186 461 014	180 268 189
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	14 237 381	21 277 951
Einlagen aus neuen Verträgen	18 908	0
Leistungen aus Vertragsauflösungen	-641 834	-3 562 196
Verwendung für Beitragszahlungen	-24 789 994	-11 477 821
Verwendung für Einmaleinlagen ¹	0	-46 664
Verzinsung	226 562	1 554
Stand am Ende der Periode	175 512 037	186 461 014

¹ Die Verwendung für Einmaleinlagen wird nur bei Vorliegen eines expliziten Unbedenklichkeitsbescheides der zuständigen Steuerbehörde oder bei Liquidationstatbeständen gewährt.

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven werden ab 1.7.2023 mit 0.25% verzinst (Vorjahr 0.0%).

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung Forderungen

	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
Verrechnungssteuer	15 612 411	15 281 376
Übrige Forderungen	198 033	62 325
	15 810 444	15 343 701

Die übrigen Forderungen bestehen überwiegend aus Kontokorrentforderungen für Prämien aus der Rückversicherung gegenüber Helvetia.

7.2 Beteiligungen

	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
Beteiligungen	50 000	0
	50 000	0

Die Servisa Sammelstiftung ist mit 100% an der aus firmen- und markenrechtlichen Gründen neugegründeten Servisa AG (Aktienkapital CHF 50'000) beteiligt.

7.3 Erläuterung aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
Vorausbezahlte Leistungen	39 379 600	35 125 919
Überschussanteil	22 900 000	22 800 000
Übrige Rechnungsabgrenzungen	309 788	376 529
	62 589 388	58 302 448

7.4 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
Pendente Eintrittsleistungen	50 548 936	62 996 422
Vorausbezahlte Prämien	30 503 195	29 547 160
Vermögensverwaltungskosten	520 240	566 368
Übrige Rechnungsabgrenzungen	1 163 406	459 913
	82 735 777	93 569 864

7.5 Erläuterung Versicherungsertrag

	2023 in CHF	2022 in CHF
Versicherungsleistungen	62 781 152	60 389 249
Überschuss Versicherungsergebnis	50 054 096	38 069 235
Überschuss Kostenergebnis	-10 362 626	-6 855 203
	102 472 622	91 603 281

7.6 Erläuterung Versicherungsaufwand

	2023 in CHF	2022 in CHF
Risikoprämie	111 807 600	107 191 662
Risikoprämie Teuerung	951 311	913 796
Beiträge an Sicherheitsfonds	3 818 810	3 978 283
Kostenprämie	19 767 298	19 636 295
	136 345 019	131 720 036

7.7 Erläuterung Verwaltungsaufwand

	2023 in CHF	2022 in CHF
Vertriebsentschädigungen	3 981 584	4 511 809
Makler-Courtage	8 040 064	7 439 414
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	320 049	254 223
Aufsichtsbehörden	90 269	85 037
Marketing- und Werbeaufwand	73 417	85 811
Übrige Verwaltungskosten	1 987 009	765 455
	14 492 391	13 141 748

7.8 Information über die geltenden Regelungen betreffend Überschüsse

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Helvetia gewährten Überschussanteile. In der Jahresrechnung 2023 ist die Summe von CHF 39'691'470 (Vorjahr: CHF 31'214'032) an Überschüssen enthalten. In Übereinstimmung mit den reglementarischen Bestimmungen ist dieser Betrag im laufenden Jahr zur Stützung des Deckungsgrades verwendet worden.

7.9 Verwendung der Überschussbeteiligung bei Vorsorgewerken mit Deckungsgrad auf Ebene des Vorsorgewerkes

Der erste Teil des Vermögensertrags wird wie bei den klassischen Vorsorgewerken den Altersguthaben gutgeschrieben (individualisiert). Der zweite Teil dient der kollektiven Finanzierung allfälliger Mehrkosten bei den autonom geführten laufenden Altersrenten (bei Sterblichkeitsgewinn kann auch ein zusätzlicher Ertrag entstehen). Der verbleibende Rest wird der Wertschwankungsreserve dieses Vorsorgewerkes zugewiesen (nicht individualisiert). Es besteht folglich nur bezüglich der Verwendung des Ergebnisses aus der Vermögensanlage eine andere Regelung als bei den klassischen Vorsorgewerken.

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Berichterstattung für das Jahr 2022 wurde von der Aufsichtsbehörde im Schreiben vom 23.11.2023 zur Kenntnis genommen. Darin hat die Aufsichtsbehörde einerseits Vorbehalte in Sachen Vermögenslage der Stiftung und der Vorsorgewerke in Unterdeckung per 31.12.2022 angebracht und die angemessene Überwachung der finanziellen Lage

erwartet. Andererseits hat sie verlangt, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Limiten bei einem Vorsorgewerk mit individuellen Vermögensanlagen zu überwachen. Beiden Sachverhalten sind der Stiftungsrat und die Geschäftsführung im laufenden Jahr nachgekommen.

IX Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage

Teilliquidationen

Auf Stufe der Stiftung wurde im Jahr 2023 kein Teilliquidationsverfahren durchgeführt. Im Jahr 2023 durchzuführende Teilliquidationen von Vorsorgewerken wurden gemäss den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements identifiziert. Daraus resultierende Verteilungen freier Mittel dieser Vorsorgewerke wurden entsprechend den

massgeblichen Regelungen abgewickelt. Im Berichtsjahr wurden drei (Vorjahr: eine) solcher Teilliquidationen identifiziert. Ebenso wurden Auflösungen von Anschlussverträgen und der damit einhergehende Abgang des Vorsorgewerks im Einklang mit den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements abgewickelt.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben.

Servisa Sammelstiftung

Basel

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat

zur Jahresrechnung 2023

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Servisa Sammelstiftung

Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Servisa Sammelstiftung (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seite 3 bis 34) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4002 Basel
Telefon: +41 58 792 51 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Felix Steiger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Brian Bauhart
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 7. Mai 2024



4 Servisa Sammelstiftung | Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat